



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

87. Jahrgang

Ansbach, 1. März 2019

Nr. 3

Seite

Inhalt

Stellenausschreibungen

- 76 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen
- 83 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Förderschulen und Schulen für Kranke
- 86 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Sport an Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen
- 87 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Informatik an Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Erlangen
- 88 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Informatik an Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Erlangen-Höchstadt
- 89 Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen unter Beteiligung der Schulleitung
- 92 Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht
- 93 Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Prüfungen

- 94 Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik; Terminplan für die Zweite Staatsprüfung 2020

Aus-, Fort- und Weiterbildung

- 95 Tag der Schulseelsorge - So lässt sich's leben

Verschiedenes

- 95 Bewerbung um Einstellung in den staatlichen Grundschul-, Mittelschul- und Förderschuldienst zum Schuljahr 2019/20; Prüflinge 2019, Wartelistenbewerber, Freie Bewerber, Lehrkräfte mit abgeschlossener Zweitqualifizierung
- 97 Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.; Schulaktion 2019
- 97 Zuständigkeitsregelungen für den Arbeitnehmerbereich im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (ZustAN-KM)

Nichtamtlicher Teil

- 100 Stellenanzeigen
- 104 Rezensionen

Stellenausschreibungen

Die in Texten des Mittelfränkischen Schulanzeigers verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen (z. B. Bewerberin/Bewerber) schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (w/m/d):

Sie werden gebeten, bei Ihren Bewerbungsunterlagen grundsätzlich auf die Vorlage von Bewerbungsmappen, Kunststoffheftern, Prospekthüllen etc. zu **verzichten**.

Da die eingereichten Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden, wird gebeten, der Bewerbung **ausschließlich Kopien** von Zeugnissen, Urkunden, Zertifikaten, Fortbildungsnachweisen usw. beizufügen.

Hinweis zu den Datenschutzbestimmungen

Die von Ihnen im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens eingereichten Unterlagen werden von der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt5/DSGVO_RMFR_Bereich_4.pdf

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Schulart	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
---------------------------------	-------------	----------	-------------	------------	--------------------------------------

Staatliches Schulamt in der Stadt Fürth

Grundschule Schwabacher Str.	6674	Grundschule	122	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ² (262,20 €)
Mittelschule Schwabacher Str.	6659	Mittelschule	268		

Zweite Ausschreibung

Voraussetzungen:

Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht:

Erfahrungen in Organisation und Durchführung der offenen Ganztagschule
Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

Ergänzende Hinweise zur Schule: Mittlerer-Reife-Zug, Jahrgangskombinierte Klassen, Vorbereitungsklassen, Kooperationsklassen

Staatliches Schulamt und Schule	Schul- nummer	Schulart	Schüler- zahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
---------------------------------------	------------------	----------	------------------	------------	--

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Grundschule Nürnberg, Laufamholz	6615	Grundschule	306	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ¹ (203,05 €)
--	------	-------------	-----	-----------------------	--------------------------------------

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Mittelschule Nürnberg, Schlößleinsgasse	6635	Mittelschule	202	Rektorin/Rektor	A 14
---	------	--------------	-----	-----------------	------

Voraussetzungen:

Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht:

Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule
Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

Grundschule Nürnberg, Max- Beckmann-Schule	6664	Grundschule	369	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ² (262,20 €)
--	------	-------------	-----	-----------------------	--------------------------------------

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Grundschule Katzwang	6770	Grundschule	267	Rektorin/Rektor	A 14 + AZ ¹ (203,05 €)
Mittelschule Katzwang	6660	Mittelschule	161		

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule oder in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht:

Erfahrungen in Organisation und Durchführung der offenen Ganztagschule

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Schulart	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
---------------------------------	-------------	----------	-------------	------------	--------------------------------------

Staatliches Schulamt im Landkreis Ansbach

Grundschule Neuendettelsau	6684	Grundschule	255	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ² (262,20 €)
Mittelschule Neuendettelsau	6738	Mittelschule	221		

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen:

Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht:

Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule
Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

Ergänzende Hinweise zur Schule: Mittlerer-Reife-Zug, Schulprofil Inklusion, Ganztagsbetreuung

Grundschule Colmberg	6720	Grundschule	63	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹ (203,05 €)
----------------------	------	-------------	----	-----------------	--------------------------------------

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer entsprechenden Planstelle

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Ergänzender Hinweis zur Schule: Jahrgangskombinierte Klassen

Grundschule Schnelldorf	6748	Grundschule	128	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹ (203,05 €)
-------------------------	------	-------------	-----	-----------------	--------------------------------------

Zweite Ausschreibung

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht:

Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Ergänzender Hinweis zur Schule: Jahrgangskombinierte Klassen

Grundschule Aurach-Elbersroth-Weinberg	6756	Grundschule	88	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹ (203,05 €)
--	------	-------------	----	-----------------	--------------------------------------

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Schulart	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
Mittelschule Wassertrüdingen	6775	Mittelschule	240	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ¹ (203,05 €)

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen:

Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht:

Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule
Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

Ergänzende Hinweise zur Schule: Mittlerer-Reife-Zug, Ganztagsbetreuung

Staatliches Schulamt im Landkreis Fürth

Grundschule Langenzenn	6807	Grundschule	370	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ² (262,20 €)
------------------------	------	-------------	-----	-----------------------	--------------------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht:

Erfahrungen in Organisation und Durchführung der offenen Ganztagschule
Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Ergänzende Hinweise zur Schule: Deutschförderklasse, Ganztagsbetreuung

Mittelschule Roßtal	6822	Mittelschule	137	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹ (203,05 €)
---------------------	------	--------------	-----	-----------------	--------------------------------------

Voraussetzungen:

Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Staatliches Schulamt im Landkreis Roth

Grundschule Schwanstetten	6939	Grundschule	246	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ¹ (203,05 €)
---------------------------	------	-------------	-----	-----------------------	--------------------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Schulart	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
Grundschule Röttenbach-Mühlstetten	6934	Grundschule	115	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹ (203,05 €)

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Amtszulagen (Stand: 01.01.2018): AZ¹ = 203,05 €/AZ² = 262,20 €

Zur Beachtung:

- Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen.**
- Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.**
- Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.** Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Die Ausschreibungen erfolgen seit 01.01.2011 nach folgenden Einstufungen:

<i>Grundschulen, Mittelschulen Zahl der Schülerinnen und Schüler</i>	<i>Amtsbezeichnung</i>	<i>Besoldungsgruppe und Amtszulage</i>
... bis einschließlich 180	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹
... mehr als 180 bis zu 360	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 A 13 + AZ ¹
... mehr als 360 bis zu 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ²
... mehr als 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor 2. Konrektorin/2. Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ² A 13 + AZ ¹

Amtszulagen (Stand: 01.01.2018): AZ¹ = 203,05 € / AZ² = 262,20 €

4. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf **Nr. 5.5 (Erforderliche dienstliche Beurteilungen)** der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämter Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende **Verwendungseignung** vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der **Bewertungsstufe** vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewertungsstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.

Das **Auswahlverfahren** für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz - LlbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen würden.

Bei einer **2. Ausschreibung** kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin/der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes Rektorin/Rektor der BesGr. A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerbungen können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

5. **Eine Beförderung ist erst möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.** Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
6. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund- und Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
7. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
8. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.

9. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern nur um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern nur um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
10. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
11. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn Angehörige im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) an der betreffenden Schule tätig sind.
Dies gilt nicht, wenn Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt haben und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist im Formular "Bewerbung um eine Funktionsstelle" eine entsprechende **Erklärung** abzugeben; siehe nachfolgende „Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen“.

12. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen; siehe nachfolgende „Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen“.
13. **Vorlagetermine:**
 - a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **19. März 2019**
 - b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **25. März 2019**
 - c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **29. März 2019**

Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung verwenden Sie bitte ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt "**Bewerbung um eine Funktionsstelle**" das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann.

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=332413184674

Erfassen Sie die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen zum Modul A bitte ausschließlich auf dem bayernweit einheitlichen Formblatt "**Portfolioübersicht – zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter – Modul A**" das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann und fügen Sie es als Deckblatt den Teilnahmenachweisen (bitte Kopien vorlegen) bei.

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-062/index?caller=332413184674

Beide Formblätter finden Sie unter den angegebenen Internetadressen.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Förderschulen und Schulen für Kranke

Schule	Schulnummer	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe
Sonderpäd. Förderzentrum Spardorf, Erich-Kästner-Schule Steinbruchstr. 25 91080 Spardorf	6031	219 31 SVE	weit. stv. Schulleitung (w/m/d)	A 14 + AZ

Die Erich Kästner-Schule umfasst an drei Standorten alle Bereiche eines Sonderpädagogischen Förderzentrums. Sie besteht aus 18 Klassen (1 - 9) sowie 3 SVE- Gruppen. Bei einer dieser Gruppen ist eine heilpädagogisch-orientierte Tagesstätte angegliedert, deren Träger die Lebenshilfe ist. Für alle Klassen ist ein Offenes Ganztagesangebot vorhanden. An der Schule ist eine heilpädagogisch-orientierte Tagesstätte unter Trägerschaft des "Ev. Jugendhilfeverbundes Puckenhof" untergebracht. Die Schule ist Sonderpädagogisches Kompetenz- und Beratungszentrum und betreut die Inklusionsberatungsstelle des Schulamtes Erlangen und Erlangen-Höchststadt mit. Die Erich-Kästner-Schule ist Seminarschule für das Studienseminar mit dem Förderschwerpunkt Lernen Mittelfranken I/2. Die Schule hat einen sehr großen Schulsprengel. Durch die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste werden 21 Grund- und Mittelschulen betreut, wobei 5 Kooperationsklassen unterstützt werden. Die Mobile Sonderpädagogische Hilfe ist für 49 Kindergärten zuständig.

Voraussetzungen:

Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen, vorzugsweise in den Fachbereichen Lernbehinderten-, Sprachbehinderten- und/oder Verhaltensgestörtenpädagogik;

Erwünscht:

- Kenntnisse und Erfahrungen in allen pädagogischen und organisatorischen Arbeitsfeldern eines SFZ
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Zusammenarbeit im Kollegium und mit der Elternschaft
- Gute Erfahrungen im Klassenunterricht aller Förderstufen, vor allem der Förderstufe 4
- Hohe Kompetenzen im Bereich des MSD und bei Kooperationen mit Regelschulen
- Große Erfahrung und Engagement in der Zusammenarbeit mit Schülerschaft, Eltern, Kollegium und Jugendsozialarbeit an Schulen, Arbeitsagentur und anderen außerschulischen Institutionen
- Fachkompetenz und Bereitschaft zur Weiterentwicklung des Schulprofils
- Gute Erfahrungen und Kenntnisse bei den Prozessen der beruflichen Eingliederung von Schülerinnen und Schülern

Zur Beachtung:

1. **Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen.**
2. **Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.**
3. **Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.** Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Bei der Ermittlung der erforderlichen Schülerzahl bleiben Schulvorbereitende Einrichtungen unberücksichtigt.

4. Es wird erwartet, dass die Schulleiterinnen/Schulleiter und Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertreter auch für schulhausübergreifende Aufgaben im Förderschulbereich innerhalb des Regierungsbezirkes zur Verfügung stehen.
5. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf **Nr. 5.5 (Erforderliche dienstliche Beurteilungen)** der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämter Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende **Verwendungseignung** vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der **Bewertungsstufe** vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewertungsstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.

6. **Eine Beförderung ist erst möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.** Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
7. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.

8. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
9. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig.
Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
10. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
11. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn eine/ein Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.
Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist folgende **Erklärung** abzugeben:

„Ich erkläre, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

12. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

13. **Vorlagetermine:**

Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei der für sie zuständigen Schulleitung bis **20. März 2019** ein. Die Schulleitungen leiten die Bewerbungen zusammen mit einer Stellungnahme bis spätestens **28. März 2019** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Sport an Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 20.02.2019
Gz. 40.2-5145-2-61**

Im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen ist eine Stelle in der Fachberatung für das Fach Sport an Mittelschulen neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Es können sich Lehrerinnen und Lehrer mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen bewerben, die die Eignung im Fach Sport nachweisen können.

Vorausgesetzt wird dabei das Studium des Faches Sport im Rahmen des Lehramtsstudiums.

Vorausgesetzt werden außerdem mehrjährige, aktuelle unterrichtspraktische Erfahrungen im Bereich des Sportunterrichts in der Hauptschule/Mittelschule.

Erwünscht sind Referentenerfahrung im Rahmen der staatlichen Lehrerfortbildung sowie der Besitz des Lehrscheins R (Ausbilder Rettungsschwimmen) bzw. die Bereitschaft, diesen zeitnah zu erwerben.

Zum Aufgabenbereich gehören u. a. die Organisation und praktische Durchführung von lokalen Fortbildungsveranstaltungen, die fachliche Beratung, überwiegend der Mittelschulen, im Schulamtsbezirk Weißenburg-Gunzenhausen, die Organisation von Wettbewerben und Sportfesten sowie die Übernahme der **Geschäftsführung des Arbeitskreises „Sport in Schule und Verein“ im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen**. Die Bereitschaft zur Übernahme dieses Arbeitskreises wird deshalb vorausgesetzt.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß

Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205).

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des vorgenannten Schulamtsbezirks liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

Termine:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen ihr Gesuch bis **20. März 2019** bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein. Falls geboten, ist der Bewerbung eine Erklärung beizufügen, dass mit einer Versetzung in den vorgenannten Dienstbereich Einverständnis besteht.
2. Das Staatliche Schulamt leitet ggf. die Bewerbung mit einer Stellungnahme bis **25. März 2019** an das Staatliche Schulamt im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen weiter.
3. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist am **28. März 2019**.

Johannes-Jürgen Saal, Bereichsleiter

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Informatik an Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Erlangen

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 20. Februar 2019 Gz. 40.2-5145-2-56

Im Bereich des Staatlichen Schulamts **in der Stadt Erlangen** ist die Stelle einer Fachberatung für Informatik an Mittelschulen zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrerinnen und Lehrer mit der Lehrbefähigung (I. und II. Lehramtsprüfung) für das Lehramt an Haupt-/Mittelschulen oder Volksschulen. Vorausgesetzt werden umfangreiche EDV-Kenntnisse, mehrjährige, aktuelle praktische Erfahrungen beim Einsatz digitaler Medien, insbesondere des Computers im Unterricht, Erfahrungen als Referentin/Referent im Bereich der Lehrerfortbildung.

Zum Aufgabenbereich gehören unter anderem die Beratung von Schulen bei Ausstattungsfragen, die Planung und Durchführung von lokalen Fortbildungsveranstaltungen zur informationstechnischen Bildung, die Unterstützung und Beratung der Systembetreuerinnen/Systembetreuer und Lehrkräfte in fachlicher, didaktischer und methodischer Hinsicht, Bereitschaft zur Mitwirkung in und Zusammenarbeit mit der Steuergruppe Digitale Bildung auf Schulamtsebene.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Erlangen liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10. Mai 1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern keine dienstlichen Gründe entgegenstehen.

Termine:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen ihr Gesuch bis **20. März 2019** bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein. Falls geboten, ist der Bewerbung eine Erklärung beizufügen, dass mit einer Versetzung in den vorgenannten Dienstbereich Einverständnis besteht.
2. Das Staatliche Schulamt leitet ggf. die Bewerbung mit einer Stellungnahme bis **25. März 2019** an das Staatliche Schulamt in der Stadt Erlangen weiter.
3. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist am **28. März 2019**.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Informatik an Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 20. Februar 2019 Gz. 40.2-5145-2-57

Im Bereich des Staatlichen Schulamts im **Landkreis Erlangen-Höchstadt** ist die Stelle einer Fachberatung für Informatik an Mittelschulen zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrerinnen und Lehrer mit der Lehrbefähigung (I. und II. Lehramtsprüfung) für das Lehramt an Haupt-/Mittelschulen oder Volksschulen. Vorausgesetzt werden umfangreiche EDV-Kenntnisse, mehrjährige, aktuelle praktische Erfahrungen beim Einsatz digitaler Medien, insbesondere des Computers im Unterricht, Erfahrungen als Referentin/Referent im Bereich der Lehrerfortbildung.

Zum Aufgabenbereich gehören unter anderem die Beratung von Schulen bei Ausstattungsfragen, die Planung und Durchführung von lokalen Fortbildungsveranstaltungen zur informationstechnischen Bildung, die Unterstützung und Beratung der Systembetreuerinnen/Systembetreuer und Lehrkräfte in fachlicher, didaktischer und methodischer Hinsicht, Bereitschaft zur Mitwirkung in und Zusammenarbeit mit der Steuergruppe Digitale Bildung auf Schulamtsebene.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Erlangen-Höchstadt liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10. Mai 1994 (KWMBI 1 S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern keine dienstlichen Gründe entgegenstehen.

Termine:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen ihr Gesuch bis **20. März 2019** bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein. Falls geboten, ist der Bewerbung eine Erklärung beizufügen, dass mit einer Versetzung in den vorgenannten Dienstbereich Einverständnis besteht.
2. Das Staatliche Schulamt leitet ggf. die Bewerbung mit einer Stellungnahme bis **25. März 2019** an das Staatliche Schulamt im Landkreis Erlangen-Höchstadt weiter.
3. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist am **28. März 2019**.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen unter Beteiligung der Schulleitung

Zur Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 7. Dezember 2018
Gz. 40.2-5142-3-44 (MFrSchAnz Nr. 1/2019, Seite 8)

Staatliches Schulamt	Planstelle	Bedarf an WoStd.	Schule (Anschrift)	Anforderungsprofil
Stadt Nürnberg	Lehrerin/ Lehrer (GS)	24	Grundschule Nürnberg Sperberschule Sperberstr. 85 90461 Nürnberg	- Lehrbefähigung Schwimmen
Stadt Nürnberg	Lehrerin/ Lehrer (GS)	20 oder mehr	Grundschule Thoner Espan Am Thoner Espan 10 90425 Nürnberg	- Lehrbefähigung Englisch - Lehrbefähigung Schwimmen - Übernahme Systembe- treuung - MEBIS - Ausbildung/Erfahrung Medienpädagogik - Neukonzeption des Me- dienkonzepts und Wei- terentwicklung des digita- len Profils aufgrund der Neuausstattung im künft- igen Neubau in Koope- ration mit erweitertem Hort
Stadt Schwabach	Lehrerin/ Lehrer (GS)	20 – 28	Johannes-Helm-Grundschule Penzendorfer Str. 10 91126 Schwabach	- Klassenleitung einer Ganztagsklasse
Stadt Schwabach	Lehrerin/ Lehrer (GS)	ca. 26	Zwieseltal-Grundschule Am Wasserschloss 65 91126 Schwabach	- Lehrbefähigung Englisch
Landkreis Erlangen- Höchstadt	Lehrerin/ Lehrer (GS)	28	Grundschule Herzogenaurach Edergasse 17 91074 Herzogenaurach	- Lehrbefähigung Sport (Hauptfach) - Lehrbefähigung evang. Religion (Vocatio) - Erfahrung als Klassen- lehrkraft im gebundenen Ganztage - Mitwirkung bei der Um- setzung des Profils Sportgrundschule
Landkreis Erlangen- Höchstadt	Lehrerin/ Lehrer (MS)	27	Mittelschule Herzogenaurach Burgstaller Weg 16 91074 Herzogenaurach	- Lehrbefähigung Musik - gewünscht: Lehr- befähigung Religion (kath. oder evang.)
Landkreis Erlangen- Höchstadt	Lehrerin/ Lehrer (MS)	27	Ritter-von-Spix-Schule Mittelschule Höchstadt Bergstr. 6 91315 Höchstadt a.d.Aisch	- Lehrbefähigung Religion (kath.) - Übernahme schulorgani- satorischer Aufgaben - Begleitung des Schulent- wicklungsprozesses

Staatliches Schulamt	Planstelle	Bedarf an WoStd.	Schule (Anschrift)	Anforderungsprofil
Landkreis Nürnberger Land	Lehrerin/ Lehrer (GS)	24 – 28	Grundschule Schwarzenbruck Johann-Degelmann-Str. 7 90592 Schwarzenbruck	- Mitarbeit beim Fairtrade Schulprofil
Landkreis Nürnberger Land	Lehrerin/ Lehrer (GS)	24	Grundschule Winkelhaid- Penzenhofen Penzenhofener Str. 19 90610 Winkelhaid	- Lehrbefähigung Musik - Mitarbeit beim Schulprofil „Musikalische Grundschule“
Landkreis Nürnberger Land	Lehrerin/ Lehrer (GS)	21 – 28	Grundschule Velden- Hartenstein-Vorra Jacob-Eckart-Str. 16 – 18 91235 Velden	- Lehrbefähigung Musik - Bereitschaft zur Übernahme einer AG Chor - gewünscht: Erfahrung in den Jahrgangsstufen 1 und 2
Landkreis Nürnberger Land	Lehrerin/ Lehrer (GS)	25 – 28	Grundschule Neunkirchen a. Sand Schulstr. 22 91233 Neunkirchen a. Sand	- Lehrbefähigung Englisch - Besondere Kenntnisse im Bereich visuelle Medien
Landkreis Nürnberger Land	Lehrerin/ Lehrer (GS)	20 – 28	Grundschule Altdorf Hagenhausener Str. 5 90518 Altdorf	- Lehrbefähigung Sport und Schwimmen - Ganztagsklasse in gebundener Form, 1. Jahrgangsstufe
Landkreis Nürnberger Land	Lehrerin/ Lehrer (GS)	20 – 28	Grundschule Altdorf Hagenhausener Str. 5 90518 Altdorf	- Lehrbefähigung Musik - Koordination der musikalischen Grundschule - Erfahrung in der Schulchorleitung
Landkreis Nürnberger Land	Lehrerin/ Lehrer (MS)	27	Mittelschule Lauf II Martin-Luther-Str. 2 91207 Lauf a. d. Pegnitz	- Lehrbefähigung Sport (m) - Bereitschaft zur Fortbildung für den Bereich Technik
Landkreis Nürnberger Land	Lehrerin/ Lehrer (MS)	27 oder weniger	Grete-Schickedanz- Mittelschule Hersbruck Happurger Str. 7 91217 Hersbruck	- Lehrbefähigung Evang. Religion (Vocatio) - Leitung einer Ganztagsklasse - Bereitschaft, im Tandem zu arbeiten
Landkreis Nürnberger Land	Lehrerin/ Lehrer (MS)	27	Geschwister-Scholl- Mittelschule Röthenbach Geschwister-Scholl-Platz 1 90552 Röthenbach	- Erfahrung in der Arbeit mit Ton- und Aufnahme- studios - Erfahrung im Abmischen von Ton- und Videoaufnahmen
Landkreis Roth	Lehrerin/ Lehrer (GS)	24 – 28	Grundschule Meckenhausen Meckenhausen D 16 91161 Hilpoltstein	- Lehrbefähigung Musik - Lehrbefähigung Evang. Religionslehre (Vocatio) - Leitung Schulchor
Landkreis Roth	Lehrerin/ Lehrer (GS)	mind. 25	Grundschule Heideck Laffenauer Str. 14 91180 Heideck	- Lehrbefähigung Englisch in der Grundschule - Gute EDV-Kenntnisse, Multimedia-Einsatz - Mitarbeit in der Systembetreuung

Staatliches Schulamt	Planstelle	Bedarf an WoStd.	Schule (Anschrift)	Anforderungsprofil
Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen	Lehrerin/Lehrer (GS)	28	Grundschule Ellingen Heinrich-von-Hornstein-Str. 1 91792 Ellingen	- Lehrbefähigung Sport (m) - Lehrerlaubnis für Schwimmen - Übernahme der Systembetreuung
Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen	Lehrerin/Lehrer (GS)	23 – 28	Grundschule Weißenburg, Schulhausstraße 6 91781 Weißenburg i. Bay.	- Lehrbefähigung Musik (Leitung Schulchor, Instrumentalunterricht) - Lehrerlaubnis Schwimmen - Mitarbeit beim Eingangsschulspiel - Bereitschaft zur Kooperation mit Kindergärten - Arbeit mit neuen Medien
Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen	Lehrerin/Lehrer (MS)	27	Mittelschule Markt Berolzheim-Dittenheim Meinheimer Straße 5 91801 Markt Berolzheim	- Lehrbefähigung Sport (m) - Arbeit mit inklusiven Kindern - Schulprofil Inklusion

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Lehrkräfte, die sich für die ausgeschriebene Stelle interessieren, richten ihre Bewerbung zusammen mit einer Stellungnahme der (abgebenden) Schulleitung an das für sie derzeit zuständige Staatliche Schulamt.

Dabei ist das bayernweit einheitliche Formblatt „*Bewerbung auf eine ausgeschriebene Lehrerstelle im Direktbesetzungsverfahren*“ (barrierefreies PDF-Dokument) zu verwenden, das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann unter

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-061/index?caller=332413184674

Bei Bewerbung auf mehrere Stellen, ggf. mit mehreren Zielschulämtern, ist jeweils ein eigener Antrag auszufüllen.

Mit den Bewerbungsunterlagen sind Nachweise über die in der Stellenausschreibung geforderten Qualifikationen (Anforderungsprofil) vorzulegen.

Auf die ausgeschriebenen Stellen können sich **nur Lehrkräfte aus dem Grund- und Mittelschuldienst** bewerben, die im kommenden Schuljahr 2019/20 **sicher zur Dienstleistung in Mittelfranken zur Verfügung stehen**.

Damit können grundsätzlich **nicht** berücksichtigt werden:

- Anträge von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an den Zweiten Staatsprüfungen bzw. an den Qualifikationsprüfungen 2019
- Anträge von Bewerberinnen und Bewerbern aus anderen Regierungsbezirken und aus anderen Bundesländern
- Anträge von Bewerberinnen und Bewerbern aus den Wartelisten
- Anträge von freien Bewerberinnen bzw. freien Bewerbern

- Anträge von Bewerberinnen und Bewerbern, die 2019 die Zweitqualifizierung zum Erwerb der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen bzw. Mittelschulen abschließen
- Anträge von Bewerberinnen und Bewerbern anderer Schularten

Bewerbungen von **beurlaubten** Lehrkräften können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie bereit sind, ihre Beurlaubung so zu beenden, dass der Dienst zum **Schuljahresbeginn 2019/20** angetreten werden kann.

Termine:

Abgabe der Bewerbung(en) beim derzeit zuständigen Staatlichen Schulamt bis	29.03.2019
Ggf. Weiterleitung der Bewerbung(en) an das Zielschulamt bis	12.04.2019
Weiterleitung der Bewerbung an die betreffende Schulleitung bis	02.05.2019
Vorschlag der Schulleitung an das Staatliche Schulamt bis	13.05.2019
Weiterleitung der Bewerbungsunterlagen an die Regierung von Mittelfranken, falls eine schulamtsübergreifende Versetzung notwendig ist, bis	31.05.2019

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht

Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht an den Staatlichen Schulämtern sowie an den Schulabteilungen der Regierungen in Bayern werden **ausschließlich** im Bayerischen Ministerialblatt (BayMBL.) der Bayerischen Staatsregierung ausgeschrieben (<https://www.verkuendung.bayern.de>). Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus legt dabei auch den Termin für die Einreichung der Bewerbung - auf dem Dienstweg - an die jeweils für die Bewerberin/den Bewerber zuständige Regierung fest.

Folgende Bewerbungsunterlagen sind ggf. einzureichen:

- a) aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
- b) tabellarischer Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang
- c) tabellarische Darstellung des beruflichen Werdegangs/der bisherigen dienstlichen Verwendung mit entsprechenden Zeitangaben
- d) Erklärung über die Tätigkeiten von Angehörigen im Sinne von Art. 20 BayVwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz)
- e) ggf. weitere Unterlagen (z. B. Veröffentlichungen fachlicher Art, EDV-Kompetenzen)

Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Alle Regierungen veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen sowie die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten - allgemein zugänglichen - Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungen finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php

Prüfungen

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik; Terminplan für die Zweite Staatsprüfung 2020

10.04.2019 bis 10.10.2019

Zeitraum der Erteilung des Themas der schriftlichen Hausarbeit, Weiterleitung der Themen an die Regierung, Beginn des Bearbeitungszeitraumes (5 Monate)

01.07.2019

Meldung zur Prüfungswiederholung (für Kandidatinnen/Kandidaten 2019), falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt werden soll

10.09.2019 bis 10.03.2020

Zeitraum für die Abgabe der schriftlichen Hausarbeit, je nach dem Termin für die Erteilung des Themas

07.10.2019

Meldung zur Prüfungswiederholung (für Kandidatinnen/Kandidaten 2019), falls die schriftliche Hausarbeit anerkannt werden soll

07.10.2019

Meldung zur Prüfung (Teilnehmerblatt 2-fach an die Seminarleitung)

Die Kandidatinnen/Kandidaten des Faches Religionslehre sind gehalten, auf dem Teilnehmerblatt anzugeben, ob sie eine Religionsstunde als Lehrprobe zu halten beabsichtigen.

10.10.2019

Letztmöglicher Termin für die Erteilung des Themas der schriftlichen Hausarbeit

15.01.2020

Letzter Termin für die Ablegung der Ersten Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach: Unaufgeforderte Mitteilung an die Regierung

13.01.2020 bis 08.05.2020

Zeitraum für die Durchführung der Prüfungslehrproben einschließlich der Lehrprobe im Erweiterungsfach

10.03.2020

Letztmöglicher Termin für die Abgabe der schriftlichen Hausarbeit (bei Erteilung des Themas zum spätesten Zeitpunkt)

30.03.2020 bis 30.04.2020

Zeitraum für die Durchführung des Kolloquiums

In Mittelfranken: 30. und 31.03.2020 im Religionspädagogischen Zentrum Heilsbronn

04.05.2020 bis 22.05.2020

Zeitraum für die Durchführung der mündlichen Prüfungen einschließlich der mündlichen Prüfungen im Erweiterungsfach

In Mittelfranken: 18. und 19.05.2020 im Religionspädagogischen Zentrum Heilsbronn

22.06.2020

Bekanntgabe der Noten an die Prüfungskandidatinnen/Prüfungskandidaten

29.06.2020

Einsicht in die Prüfungsunterlagen durch die Prüfungskandidatinnen/Prüfungskandidaten bei der Regierung nach vorheriger Antragsstellung

Roland Kastenhuber

Regierungsschuldirektor

Örtlicher Prüfungsleiter

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Tag der Schulseelsorge - So lässt sich´s leben!

am 29. Mai 2019 führt die Evang.-Luth. Kirche in Bayern über ihr Religionspädagogisches Zentrum Heilsbronn den Tag der Schulseelsorge mit dem Titel „So lässt sich´s leben!“ Evangelische Schulseelsorge in Bayern - Mehr als ein Trostpflaster durch.

Hauptreferent am Vormittag ist Landesbischof Professor Dr. Heinrich Bedford-Strohm.

In Projektpräsentationen und Workshops werden das Profil und die Arbeitsweise von evangelischer Schulseelsorge sichtbar. Erfahrene Schulseelsorgerinnen und -seelsorger geben Einblicke in ihre Erfahrungen.

Termin:	29. Mai 2019; 09:00 - 16:30 Uhr
Veranstaltungs-ort:	Religionspädagogisches Zentrum Heilsbronn Abteigasse 4 - 7 91560 Heilsbronn
Zielgruppe:	Religionslehrkräfte, Lehrkräfte, Schulreferent*innen, Schulleiter*innen, Beratungslehrkräfte, Schulpsycholog*innen
Schularten:	alle Schularten
Fach/Bereich:	Evang. Religionslehre
Teilnehmerzahl:	300
Leitung:	Pfarrerin Dr. Ute Baierlein Landesbischof Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm

Programm	
09:00 Uhr	Ankommen bei Kaffee/Tee
09:30 Uhr	Begrüßung und Einstimmung
10:00 Uhr	Der kirchliche Beitrag im Lebensraum Schule - Chancen und Aufgaben Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm
11:30 Uhr	Eröffnung der Projekt-Präsentationen
12:00 Uhr	Mittagessen
14:00 Uhr	Workshops
15:45 Uhr	Musikalischer Ausklang und Abschied
16:30 Uhr	Ende der Veranstaltung

Anmeldung bis 6. Mai 2019 für staatliche Lehrkräfte über FIBS (LFB 96-833), für kirchliche Lehrkräfte mit dem Bewerbungsformular. Fahrtkosten können nicht übernommen werden.

Es erfolgt keine gesonderte Einberufung!

Weitere Informationen unter:

www.schulseelsorge.rpz-heilsbronn.de

Seitens der Regierung können keine Auslagen (z. B. Reisekosten, Tagegelder) übernommen werden.

Verschiedenes

Bewerbung um Einstellung in den staatlichen Grundschul-, Mittelschul- und Förderschuldienst zum Schuljahr 2019/20;

Prüflinge 2019, Wartelistenbewerber, Freie Bewerber, Lehrkräfte mit abgeschlossener Zweitqualifizierung

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 20. Februar 2019
Gz. 40.2-5142-3-57**

Für die Einstellung zum Schuljahr 2019/20 in den staatlichen Grundschuldienst, Mittelschuldienst oder Förderschuldienst gilt Folgendes:

1. Einstellung in den staatlichen Grundschuldienst/Mittelschuldienst

- Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Zweiten Staatsprüfungen oder Qualifikationsprüfungen 2019 (Lehramt Grundschule, Lehramt Mittelschule, Fachlehrer, Förderlehrer) beantragen die Einstellung in den staatlichen Grundschuldienst/Mittelschuldienst im kommenden Schuljahr 2019/20 mit dem bayernweit einheitlichen Formblatt **"Erklärung zur Neueinstellung"** das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann unter https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/43/rvs_43-044/index?caller=332413184674

Diese Erklärung ist der Regierung über das Staatliche Schulamt bis **spätestens 30. April 2019** vorzulegen.

- Bewerberinnen und Bewerber aus den Wartelisten (Lehramt Grundschule, Lehramt Mittelschule, Fachlehrer, Förderlehrer) können mit dem bayernweit einheitlichen Formblatt "**Jährliche Bereitschaftserklärung**" die Einstellung in den staatlichen Schuldienst zum kommenden Schuljahr 2019/20 beantragen. Das Formblatt kann vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden unter https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/43/rvs_43-044/index?caller=332413184674
Diese Erklärung ist der Regierung bis **spätestens 30. April 2019** vorzulegen.
- Freie Bewerberinnen/Bewerber, d. h. Absolventen früherer Prüfungsjahrgänge mit bayerischer Anstellungsprüfung/Qualifikationsprüfung bis zur Note 3,50, die nicht auf einer Warteliste geführt werden, sowie Lehrkräfte aus den anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland (außerhalb des Lehreraustauschverfahrens) bzw. aus einem Land der Europäischen Union oder aus Ländern i. S. d § 7 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b und c BeamtStG können sich bei der Regierung bis zum **20. Mai 2019** um Einstellung in den staatlichen Grund- oder Mittelschuldienst bewerben (Lehrer, Fachlehrer und Förderlehrer). Hierbei ist das bayernweit einheitliche Formblatt "**Freie Bewerbung – Einstellung in den staatlichen Grund- und Mittelschuldienst**" zu verwenden, das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann unter https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/43/rvs_43-251/index?caller=332413184674
- Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung für Realschulen oder Gymnasien, die zum Ende des laufenden Schuljahres die Zweitqualifizierung zum Erwerb der Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Grundschulen oder Mittelschulen abschließen, beantragen die Einstellung in den staatlichen Grund- oder Mittelschuldienst im kommenden Schuljahr 2019/20 mit dem bayernweit einheitli-

chen Formblatt "**Erklärung von Lehrkräften mit Supervertrag**" das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann unter https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/43/rvs_43-044/index?caller=332413184674

Diese Erklärung ist der Regierung über das Staatliche Schulamt bis **spätestens 30. April 2019** vorzulegen.

2. Einstellung in den staatlichen Förderschuldienst

- Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer 2019 (Lehramt für Sonderpädagogik) leiten den "**Fragebogen für Studienreferendare**" über die Seminarleitung **bis spätestens 15. April 2019** an die Regierung.
- Bewerberinnen und Bewerber aus den Wartelisten legen eine "**Jährliche Bereitschaftserklärung**" zusammen mit dem zugehörigen Beiblatt (erhältlich bei der zuständigen Regierung) **bis spätestens 30. April 2019** der Regierung vor.
- Freie Bewerberinnen/Bewerber, d. h. Absolventen früherer Prüfungsjahrgänge mit bayerischer Anstellungsprüfung/Qualifikationsprüfung bis zur Note 3,50, die nicht auf einer Warteliste geführt werden, sowie Lehrkräfte aus den anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland (außerhalb des Lehreraustauschverfahrens) bzw. aus einem anderen Staat der Europäischen Union und Staaten i. S. d § 7 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b und c BeamtStG können sich **beim Staatsministerium** bis zum **15. Mai 2019** um Einstellung in den staatlichen Förderschuldienst bewerben (Lehrkräfte für Sonderpädagogik). Der Bewerbung ist ein Fragebogen beizufügen.

Ausführliche Informationen zu den „Stellen an Förderschulen“ sind auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zu finden unter <https://www.km.bayern.de/lehrer/stellen/foerderschule.html>

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.; Schulaktion 2019

Der Landesverband Bayern im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. führt eine landesweite **Schulaktion 2019** unter dem Motto „**Gemeinsam für den Frieden**“ durch.

Ziel der friedenspädagogischen Arbeit des Volksbundes ist es, Jugendliche und junge Erwachsene über die aktive Auseinandersetzung mit den Folgen von Krieg und Gewalt, Herrschaft zu Friedensliebe, Völkerverständigung und bewusster Auseinandersetzung mit der Geschichte zu ermuntern. Dafür bietet der Volksbund zahlreiche Aktivitäten an. Schulprojekte auf Kriegsgräberstätten im In- und Ausland, pädagogisches Material für den Schulunterricht (Module, Handreichungen, Ausstellungen), Klassenfahrten zu den Jugendbegegnungsstätten, Internationale Jugendbegegnungen in den Ferien und vieles mehr! Weitere Informationen zu den vielfältigen Bildungsangeboten können unter www.volksbund.de abgerufen werden.

Im Jahr 2019 richtet der Volksbund gleich zwei Schülerwettbewerbe aus. Auf Bundesebene gibt es erneut einen deutsch-französischen Comic-Wettbewerb mit dem Thema „Den Schrecken überwinden - Wiederaufbau und Neuanfang“. Nähere Informationen hierzu gibt es unter www.volksbund.de/jugend-bildung/schule.

Des Weiteren führt der Landesverband Bayern in diesem Jahr wieder einen eigenen Wettbewerb zu dem Thema „Spurensuche – 75 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges“ durch. Details zu diesem Wettbewerb gibt es unter www.volksbund.de/jugend-bildung.

Die Bedeutung der Kriegsgräberstätten als Mahnmale für den Frieden hat EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker treffend formuliert: „**Wer an Europa zweifelt, wer an Europa verzweifelt, der sollte Soldatenfriedhöfe besuchen**“. Die Aufgabe des Volksbundes ist der Erhalt dieser Kriegsgräberstätten – auf denen nicht nur gefallene Soldaten, sondern auch zahlreiche zivile Tote und Opfer des NS-Regimes ruhen -, um sie

zu **Lernorten der Geschichte** weiterzuentwickeln und in die Zukunft zu wirken.

Für seine Bildungsarbeit, die von der Kultusministerkonferenz uneingeschränkt empfohlen wird, wurde der Volksbund 2018 mit dem Prädikat „Wertebotschafter“ ausgezeichnet.

Der Volksbund finanziert seine Arbeit überwiegend aus Spenden und bittet daher, mit den Schülerinnen und Schülern eine interne Schulsammlung durchzuführen. Zu Möglichkeiten und Ablauf beraten gerne die Bezirksgeschäftsstellen (Bezirksverband Mittelfranken, Siemensstr. 1, 90459 Nürnberg, Tel.: 0911 447705, Fax: 0911 4469654, E-Mail: bv-mittelfranken@volksbund.de).

Zuständigkeitsregelungen für den Arbeitnehmerbereich im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (ZustAN-KM)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 5. Februar 2019, Az. II.5-M1413/1

1. **Regelung der Arbeitsverhältnisse**
 - 1.1 Zuständig für die Regelung der Arbeitsverhältnisse der Lehrkräfte, der Werkstattausbilder, der Förderlehrer, der heilpädagogischen Förderlehrer, der Werkmeister und des sonstigen Personals für heilpädagogische Unterrichtshilfe, der Praktikanten und der sonstigen Tarifbeschäftigten an staatlichen Schulen und Einrichtungen sind
 - vorbehaltlich der Nrn. 1.1.2.8 und 1.2 bis 1.12 -
 - 1.1.1 das **Landesamt für Schule** für
 - 1.1.1.1 die Beschäftigten an den Gymnasien (einschließlich der Schulberatungsstellen),
 - 1.1.1.2 die Beschäftigten an den Kollegs und Studienkollegs (Institute zur Erlangung der Hochschulreife),
 - 1.1.1.3 die hauptberuflich tätigen Bediensteten der Berufsfachschulen des Gesundheitswesens mit Ausnahme der Bestellung von Schulleitern, Ständi-

- gen Vertretern, Weiteren Ständigen Vertretern, Ersten Lehrkräften, Leitenden Lehrkräften und Ersten Lehrhebammen sowie der Übertragung der Funktion des Mitarbeiters in der Schulleitung als Leiter einer Berufsfachschule des Gesundheitswesens und
- 1.1.1.4** die Tarifbeschäftigten der Entgeltgruppen 2 TV-L bis 13 TV-L in seinem eigenen Dienstbereich.
- 1.1.2** die jeweils **örtlich zuständige Regierung** für die Beschäftigten
- 1.1.2.1** an den Grundschulen und Mittelschulen,
- 1.1.2.2** an den Förderschulen, Schulen für Kranke und Schulvorbereitenden Einrichtungen,
- 1.1.2.3** an den beruflichen Schulen (ohne Berufsfachschulen des Gesundheitswesens) und am Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen,
- 1.1.2.4** an den Realschulen,
- 1.1.2.5** an den allgemein bildenden Förderschulen und beruflichen Förderschulen,
- 1.1.2.6** am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern einschließlich der angegliederten staatlichen Fachlehrerausbildungsstätten und dem Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern,
- 1.1.2.7** an den Staatlichen Schulämtern,
- 1.1.2.8** als Drittkräfte zur Sprachförderung, staatliches Personal in schulischen Ganztagsangeboten und Beschäftigte in der „Sprach- und Lernpraxis“ in Deutschklassen an Grundschulen und Mittelschulen.
- 1.1.3** die **Regierung von Oberbayern** für
- 1.1.3.1** die Lehrkräfte, Förderlehrer und Psychologen an der Landesschule für Körperbehinderte,
- 1.1.3.2** die Beschäftigten an der Bayerischen Landesstelle für den Schulsport; Nr. 1.4 gilt für den **Leiter der Landesstelle** entsprechend,
- 1.1.4** die **Regierung von Unterfranken** für die Beschäftigten am Stiftungsamt Aschaffenburg,
- 1.1.5** die **Landesschule für Körperbehinderte** jeweils für ihren Bereich, soweit nicht die Zuständigkeit der Regierung von Oberbayern nach Nr. 1.1.3.1 gegeben ist,
- 1.1.6** die **Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen** für die Tarifbeschäftigten der Entgeltgruppen 2 TV-L bis 10 TV-L in ihrem Dienstbereich,
- 1.1.7** das **Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung** für die Tarifbeschäftigten der Entgeltgruppen 2 TV-L bis 10 TV-L in seinem Dienstbereich,
- 1.1.8** die **Bayerische Landeszentrale für Politische Bildungsarbeit** für die Tarifbeschäftigten der Entgeltgruppe 2 TV-L bis 15 TV-L in ihrem Dienstbereich.
- 1.2** An den Grundschulen und Mittelschulen, Förderschulen, Schulen für Kranke und Schulvorbereitenden Einrichtungen ist die jeweilige **Leitung** bei allen Arbeitnehmern für die Gewährung von Arbeitsbefreiung zuständig sowie bei den Verwaltungskräften und sonstigen Arbeitnehmern (Nr. 1.1.2.8) auch für deren Auswahl bei der Einstellung und für die Gewährung von Erholungsurlaub.
- 1.3** An den **beruflichen Schulen** und am **Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen** erfolgen Entscheidungen über Einstellung und Verwendung des Personals auf Vorschlag der jeweiligen **Leitung**; die Gewährung von Erholungsurlaub und Arbeitsbefreiung des Personals sowie die Auswahl der einzustellenden Verwaltungskräfte und der sonstigen Beschäftigten obliegt der jeweiligen **Leitung**. Der vorherigen Zustimmung des **Staatsministeriums für Unterricht und Kultus** bedürfen an beruflichen Schulen (ohne Berufsfachschulen des Gesundheitswesens) der Abschluss von unbefristeten Arbeitsverträgen mit Lehrkräften sowie der Abschluss von befristeten und unbefristeten Arbeitsverträgen mit Werkstattausbildern. An den Beruflichen Oberschulen ist das **Staatsministerium für Unterricht und Kultus** für die Entscheidung über die Höhergruppierung und über die Bewilligung von Sonderurlaub zuständig. Die formelle Abwicklung der Personalmaßnahmen

- obliegt dem Landesamt für Schule bzw. der Regierung (vgl. Nr. 1.1.1 bzw. 1.1.2).
- 1.4** An den staatlichen Gymnasien, Kollegs, Realschulen, allgemein bildenden Förderschulen und beruflichen Förderschulen, am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern einschließlich der angegliederten staatlichen Fachlehrerausbildungsstätten und dem Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern sowie an den Staatlichen Schulämtern ist die jeweilige **Leitung** für die Gewährung von Erholungsurlaub und Arbeitsbefreiung des Personals sowie für die Auswahl der einzustellenden Verwaltungskräfte und sonstigen Arbeitnehmer zuständig.
- 1.5** Bei **Lehrkräften, die unbefristet** beschäftigt werden sollen oder sind, ist
- 1.5.1** an den Grundschulen und Mittelschulen, Förderschulen, Schulen für Kranke und Schulvorbereitenden Einrichtungen, staatlichen Gymnasien, Realschulen, Kollegs sowie am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern einschließlich der angegliederten staatlichen Fachlehrerausbildungsstätten und am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern das **Staatsministerium für Unterricht und Kultus** für die Entscheidungen über die **Einstellung oder Entfristung** zuständig.
- 1.5.2** an den staatlichen Gymnasien, Realschulen, Kollegs sowie am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern einschließlich der angegliederten staatlichen Fachlehrerausbildungsstätten und dem Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern das **Staatsministerium für Unterricht und Kultus** für die Entscheidungen über die **Höhergruppierung** zuständig; die Entscheidung über **Sonderurlaub und Teilzeitbeschäftigung bedarf der Zustimmung** des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.
- 1.5.3** Die formelle Abwicklung der Personalmaßnahmen obliegt dem Landesamt für Schule bzw. der Regierung (vgl. Nr. 1.1.1, 1.1.2 bzw. 1.1.3.1).
- 1.6** Bei **Lehrkräften** an staatlichen Gymnasien, Realschulen, allgemein bildenden Förderschulen und beruflichen Förderschulen, Kollegs sowie am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern einschließlich der angegliederten staatlichen Fachlehrerausbildungsstätten und dem Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, die **befristet** beschäftigt werden sollen, obliegt die **Auswahl und der dienstliche Einsatz** der jeweiligen **Leitung**. Die formelle Abwicklung der Personalmaßnahmen obliegt dem Landesamt für Schule bzw. der Regierung (vgl. Nr. 1.1.1, 1.1.2 bzw. 1.1.3.1).
- 1.7** Die Nrn. 1.1 bis 1.5 gelten entsprechend für die den **privaten Grundschulen und Mittelschulen sowie Förderschulen, Schulen für Kranke und Schulvorbereitenden Einrichtungen** nach Art. 31 Abs. 5 und Art. 33 Abs. 2 BaySchFG zugeordneten Lehrkräfte und Förderlehrer.
- 1.8** Für die Beschäftigten an den **Schulen besonderer Art** gelten die Regelungen in den Nrn. 1.1 bis 1.7 unter Berücksichtigung der Zuordnung der Beschäftigten zu den einzelnen Zügen entsprechend.
- 1.9** Die Nrn. 1.2 bis 1.5 gelten entsprechend für die jeweilige Schulart an der **Landesschule für Körperbehinderte**.
- 1.10** Die formelle Abwicklung von Personalmaßnahmen für Arbeitnehmer in den Entgeltgruppen 14 TV-L bis 15 TV-L obliegt dem **Landesamt für Schule in seinem Dienstbereich**, die formelle Abwicklung von Personalmaßnahmen für Arbeitnehmer in den Entgeltgruppen 11 TV-L bis 15 TV-L obliegt dem **Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung** sowie der **Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen** in den jeweiligen Dienstbereichen.
- 1.11** § 2 Abs. 3 Nr. 1 und Abs. 6 ZustV-KM gilt für Lehrkräfte als Arbeitnehmer, § 5 Abs. 1 für alle Arbeitnehmer entsprechend.

1.12 Weitere Zuständigkeitsregelungen für **Berufsfachschulen des Gesundheitswesens** (...) in besonderen Vorschriften bleiben unberührt.

2. Reisekostenrechtliche Zuständigkeiten

Die reisekostenrechtlichen Zuständigkeiten für die Genehmigung von Dienstreisen in § 8 der ZustV-KM gelten für Arbeitnehmer entsprechend.

3. Inkrafttreten, Schlussbestimmungen

3.1 Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in Kraft. Mit Ablauf des 31. Dezember 2018 treten die Zuständigkeitsregelungen für den Arbeitnehmerbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (ZustAN-KM) vom 9. Oktober 2009 (KWMBI. S. 352) außer Kraft.

3.2 Die Regelung in Nr. 1.1.3.2 tritt am 1. September 2019 außer Kraft.

Herbert Püls, Ministerialdirektor

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsleiter

Nichtamtlicher Teil

Berichtigung einer Stellenausschreibung:

Die im Mittelfränkischen Schulanzeiger vom 1. Februar 2019 (Seite 61) enthaltene private Stellenausschreibung der Rummelsberger Dienste für junge Menschen enthält eine falsche Telefonnummer.

Die korrekte Telefonnummer der Rummelsberger Dienste lautet: 09128 50-3800.

Hinweise zu den Stellenangeboten:

Die Stelleninserate bzw. Stellenanzeigen Dritter werden diesen als reine Serviceleistung beziehungsweise als Hinweis angeboten. Für die Inhalte sind die Anbieter des jeweiligen Stelleninserats ausschließlich selbst verantwortlich. Die Regierung von Mittelfranken macht sich diese Inhalte nicht zu Eigen und übernimmt keine Haftung. Obwohl die Inhalte sorgfältig geprüft wurden, wird keine Garantie und Verantwortung dafür übernommen, dass alle Angaben zu jeder Zeit vollständig, richtig und in letzter Aktualität dargestellt sind.

Stellenausschreibung Luise Leikam Schule - Grundschule der evangelischen Schulstiftung Fürth



Die Luise Leikam Schule ist eine junge Schule, die 2012 gegründet wurde. Es wird in jahrgangskombinierten Klassen unterrichtet. Die Schule eröffnet unter dem Motto *Leben, Glauben, Lernen* Kindern einen Lebensraum, der ihnen ethische und geistliche Orientierung gibt und in dem sie vielfältige Kompetenzen entwickeln können. Die Konzeption greift Elemente des Marchtaler Plans auf.

(www.luise-leikam-schule.de)

Gesucht werden zum Schuljahr 2019/20

Grundschullehrkräfte (m/w/d)

Wir erwarten:

- Freude am Arbeiten in kirchlichen Zusammenhängen
- Einsatzbereitschaft und hohe Motivation zur Mitwirkung und Weiterentwicklung einer evangelischen Schule
- Bereitschaft sich an der Konzeption der Schule zu orientieren, Freude an innovativer pädagogischer Arbeit und die Fähigkeit im Team zu arbeiten
- Bereitschaft zur Inklusion

Für die Lehrkraft sind besonders Erfahrungen im Unterricht mit jahrgangsgemischten Klassen, mit Freiarbeit und Wochenplanarbeit von Vorteil. Wünschenswert wäre die Sport- und Schwimmbefähigung.

Die Vergütung/Besoldung erfolgt nach den persönlichen Voraussetzungen auf der Basis der Richtlinien für vergleichbare Lehrkräfte des Freistaates Bayern in Verbindung mit der kirchlichen Dienstvertragsordnung.

Persönlichkeiten, die Mitglied einer christlichen Kirche sind und über die fachlichen Voraussetzungen verfügen, finden an dieser Schule eine spannende Aufgabe mit vielen Gestaltungsmöglichkeiten. Teilzeit ist möglich.

Informationen gibt gerne Frau Ulrike Opfermann-Schmidt, Schulleiterin (0911 5072260).

Wenn Sie Interesse haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung **bis 27. März 2019**.

Diese richten Sie bitte an die

Luise Leikam Schule
Benno-Mayer-Str. 9 - 13
90763 Fürth

Anmerkung der Regierung zur Stellenausschreibung:

Eine Zuordnung staatlicher Lehrkräfte gemäß Art. 31 Abs. 5 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) kann nicht zugesichert werden.



Der Montessori-Pädagogik Erlangen e.V. sucht
zum Schuljahresbeginn 2019/2020 (01.09.2019) einen

Konrektor (m/w/d) (22 bis 27 LWSTD)

In der Montessori-Schule Erlangen engagieren wir uns dafür, dass Kinder und Jugendliche vom Lernen begeistert sind und das Leben in seinen Zusammenhängen entdecken, verstehen und gestalten. Dabei setzen wir unsere Kompetenzen dafür ein, dass die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen dazu befähigt werden, ihre Zukunft verantwortungsvoll in die Hand zu nehmen. Inklusion ist für uns selbstverständlich.

Haben Sie Interesse LERNEN, LEBEN und ZUKUNFT in unserer Montessori Ganztagschule mitzugestalten?

Wir suchen eine Führungspersönlichkeit, deren Herz für die Montessori-Pädagogik schlägt und die Schulleitung auch als Managementaufgabe versteht.

Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung sowie die Personalführung und -entwicklung verstehen Sie als besondere Schwerpunkte der Leitungstätigkeit. Strategisches Denken und betriebswirtschaftliches Handeln integrieren Sie in die konzeptionelle Entwicklung einer reformpädagogischen Schule.

Neben Ihrer Tätigkeit als Konrektor*in und Stufenteamleitung übernehmen Sie 15 bis max. 20 Unterrichtsstunden als Lehrkraft in den studierten Fächern.

Von Bewerber*innen erwarten wir

- Befähigung für das Lehramt der bayerischen Grund- oder Hauptschule (1./2. Staatsexamen) oder Befähigung für das Lehramt an bayerischen Realschulen oder Gymnasien bzw. vergleichbare Qualifikation
- Langjährige Unterrichtserfahrung als Klassenleitung, möglichst erweitert durch mehrjährige Erfahrung als Führungskraft oder durch Mitarbeit in der Schulorganisation
- Umfassende Fachkenntnis der Montessori-Pädagogik (Montessori-Diplom)
- Hohe Leitungskompetenz mit integrativem Führungsstil, Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit
- Ein sehr gut ausgeprägtes Planungs- und Organisationsgeschick und die Fähigkeit, Organisationsprozesse zu analysieren, zu gestalten und zu steuern
- Durchsetzungsvermögen und Verhandlungsgeschick
- Hohes Verantwortungsbewusstsein, Eigeninitiative und Entscheidungskraft

Die Vergütung dieser angebotenen Position orientiert sich am Tarifvertrag der Länder (TVL).

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne der Vorstand des Montessori-Pädagogik Erlangen e. V., Frau Karin Reif oder die Schulleitung Frau Sandra Schumacher unter Tel.:09131 50667-200.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an Montessori-Pädagogik Erlangen e.V., z. Hd. Frau Ariane Dörig Rohdenburg, Artilleriestraße 23, 91052 Erlangen oder an geschaeftsfuehrung@montessori-erlangen.de

Anmerkung der Regierung zur Stellenanzeige:

Der privaten Montessori-Schule Erlangen kann als staatlich genehmigter Schule keine staatliche Lehrkraft neu zugeordnet werden (Art. 31 Abs. 5 des Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz - BaySchFG).

STELLENAUSSCHREIBUNG



Der Bezirk Mittelfranken sucht für die Maschinenbauschule Ansbach zum Beginn des Schuljahres 2019/20 einen

**ABTEILUNGSLEITER METALLTECHNIK
UND SCHULENTWICKLUNGSKOORDINATOR (M/W/D)
MIT LEHRAMT AN BERUFLICHEN SCHULEN**

Die Maschinenbauschule Ansbach mit ihren drei angegliederten Schulen liegt zentral in Ansbach und ist seit 2010 in einem neuen Gebäude an der Eyber Straße untergebracht. In der Berufsfachschule für Maschinenbau werden ca. 185 Jugendliche in drei Jahren zur Industriemechanikerin bzw. zum Industriemechaniker ausgebildet. An der Fachschule für Maschinenbautechnik und an der Fachakademie für Medizintechnik durchlaufen rund 115 überwiegend junge Erwachsene ihre Weiterbildung zur staatlich geprüften Technikerin bzw. zum staatlich geprüften Techniker der jeweiligen Fachrichtung.

IHRE AUFGABEN

In Ihrer Funktion als Abteilungsleiter (m/w/d):

- Sie beraten und führen die Kolleginnen und Kollegen pädagogisch und organisatorisch in vertrauensvoller Zusammenarbeit
- Sie sind Motor der fachlichen Weiterqualifikation und übernehmen Personalverantwortung in der erweiterten Schulleitung
- Sie entscheiden über die Schülerauswahl, erstellen Klassen- und Stundenpläne, organisieren das Schuljahr nach innen und außen und verantworten die Prüfungen
- Sie vertreten die Interessen Ihrer Schule in Gremien und bei Veranstaltungen und leisten einen wesentlichen Beitrag zu einer positiven Außendarstellung

In Ihrer Funktion als Schulentwicklungsleiter (m/w/d):

- Sie koordinieren den gesamten Prozess der systematischen und systemischen Schulentwicklung
- Sie entwickeln und pflegen ein Schulprofil am Puls der Zeit in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der Schulfamilie und dem Schulträger
- Sie planen und verantworten die Prozesse der pädagogischen, didaktischen und methodischen Unterrichts- und Personalentwicklung
- Sie entwickeln ein strategisches Fortbildungskonzept und kümmern sich um dessen Umsetzung
- Sie planen, etablieren und verantworten ein Qualitätsmanagementsystem

IHR PROFIL

- Eine abgeschlossene Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen der Fachrichtung Metalltechnik oder Mechatronik
- Eine hohe Affinität zur Praxis im Bereich der Berufsfachschule
- Aufbauend darauf verfügen Sie über eine mehrjährige einschlägige Unterrichtserfahrung und fühlen sich sicher bei der Umsetzung von Lernsituationen im Rahmen einer didaktischen Jahresplanung
- Kenntnisse in der Schulentwicklung und Erfahrungen bei der Arbeit im Schulentwicklungsteam
- Wissen im Umgang mit den einschlägigen schulrechtlichen Vorschriften und Gesetzen befähigen Sie zu einem sicheren Umgang mit gängigen Problemstellungen
- Ein hohes Maß an Organisationsgeschick und gute EDV-Kenntnisse
- Darüber hinaus bringen Sie eine hohe Kooperationsbereitschaft, eine gute Kommunikationsfähigkeit und Freude an der Arbeit im Team mit
- Eine Lehrbefähigung für Mathematik oder Englisch oder eine besondere pädagogische Qualifikation wären wünschenswert
- Erfahrungen im Bereich der Mitarbeiterführung runden Ihr Profil idealerweise ab

WIR BIETEN

- Die Stelle ist nach BesGr. A 15 ausgewiesen
- Eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit Gestaltungsmöglichkeiten
- Ein gutes und modernes Arbeitsumfeld
- Eine technische und mediale Ausstattung auf sehr hohem Niveau
- Eine Vollzeitstelle im öffentlichen Dienst, bei deren Besetzung Teilzeitwünsche im Rahmen von Jobsharing nach Möglichkeit berücksichtigt werden

Wir sind Mitglied im Familienpakt Bayern und setzen uns für eine familienfreundliche Arbeitswelt ein. Der Bezirk Mittelfranken fördert die berufliche Gleichstellung der Frauen und begrüßt es, wenn sich Frauen bewerben. Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

KONTAKT

Für Auskünfte steht Ihnen der Leiter der Maschinenbauschule Ansbach, Herr Direktor Efinger (Telefon 0981-970980 oder 0160-90593569), gerne zur Verfügung. Besuchen Sie uns auch unter www.maschinenbauschule.de für weitere Informationen. Unter www.bezirk-mittelfranken.de finden Sie Allgemeines über den Bezirk Mittelfranken.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis **spätestens 25.03.2019** möglichst in digitaler Form im pdf-Format an:

Maschinenbauschule Ansbach
Herrn Direktor Jürgen Efinger
Eyber Straße 73
91522 Ansbach
info@maschinenbauschule.de



Rezensionen

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften.

217. Ergänzung, 140,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66243217

CD-ROM, 71. Ausgabe, 93,95 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 67167071

Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule

Kommentare und Unterrichtshilfen zum Lehrplan-PLUS Grundschule.

22. Ergänzungslieferung, 76,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 06141022

Dienstrecht in Bayern I

Ergänzbares Sammler zum Beamten- und Besoldungsrecht mit erläuternden Hinweisen - Laufbahnen, Beurteilung, Personalvertretung, Disziplinarrecht, Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld, Fürsorgeleistungen, Versorgung.

232. Ergänzung, 106,09 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66190232

JURION Onlineausgabe Dienstrecht in Bayern I, 13,11 €, Art.-Nr. 08250044

Dienstrecht in Bayern II

Ergänzbares Sammler zum Arbeitsrecht/Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst.

164. Ergänzung, 94,96 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 67077164

JURION Onlineausgabe Dienstrecht in Bayern II, 11,74 €, Art.-Nr. 08250558

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung, Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften und Erläuterungen.

137. Ergänzungslieferung, 115,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66247136



**BAYERISCHER
SPORTSTÄTTEN SERVICE**

Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- Überprüfung von Kinderspielplätzen
- Überprüfung von künstlichen Kletteranlagen
- Überprüfung von Sportanlagen
- Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafräumen

Bühlstraße 34a - 91207 Lauf - 0911 50 55 56

info@sportstaettenservice.de - www.sportstaettenservice.de

Berufliches Schulwesen Bayern

Ergänzbares Rechtssammlung zu BayEUG, Berufsbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht, Lehrplänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht für Berufsschulen, Berufsaufbauschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien, mit Erläuterungen.

193. Ergänzung, 112,94 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66249193

Onlineausgabe Berufliches Schulwesen in Bayern, 13,96 €, Art.-Nr. 66600057

Schulsport

Vorschriften, Empfehlungen und Unterrichtshilfen für den Sportunterricht und außerunterrichtlichen Schulsport.

44. Ergänzung, 105,84 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66327044

Schulfinanzierung in Bayern

Finanzhilfen im Bildungsbereich, 56. Ergänzung, 105,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66284055

Schul-Computer

EDV-Handbuch für die Schulverwaltung.

86. Ergänzung, 104,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66329086